


In der Schwangerschaft und in der ersten Zeit nach der Geburt sind viele Dinge zu bedenken. Vieles muss geplant und organisiert werden. Dazu erhalten Sie eine kleine Hilfestellung Ihrer Schwangerenberatungsstelle. Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Selbstverständlich treffen auch nicht alle Punkte auf jede Frau / jedes Paar zu.

In der Schwangerschaft:

Aufgabe	Termin/ Vermerk		
<p><input type="checkbox"/> Arbeitgeber von der Schwangerschaft unterrichten. Die schwangere Frau ist nicht verpflichtet, den Arbeitgeber von ihrer Schwangerschaft zu informieren, aber der Arbeitgeber kann erst ab Kenntnis der Schwangerschaft für die Einhaltung der Mutterschutzvorschriften sorgen.</p> <table border="1" data-bbox="256 837 1307 1048"> <tr> <td data-bbox="256 837 780 1048">Wenn sich Schwierigkeiten bezüglich des Mutterschutzes ergeben, können Sie sich an das zuständige Gewerbeaufsichtsamt wenden.</td> <td data-bbox="780 837 1307 1048">Für die Region Niederbayern: Regierung von Niederbayern - Gewerbeaufsicht - Gestütstraße 10 84028 Landshut Tel. 0871/808-01</td> </tr> </table>	Wenn sich Schwierigkeiten bezüglich des Mutterschutzes ergeben, können Sie sich an das zuständige Gewerbeaufsichtsamt wenden.	Für die Region Niederbayern: Regierung von Niederbayern - Gewerbeaufsicht - Gestütstraße 10 84028 Landshut Tel. 0871/808-01	
Wenn sich Schwierigkeiten bezüglich des Mutterschutzes ergeben, können Sie sich an das zuständige Gewerbeaufsichtsamt wenden.	Für die Region Niederbayern: Regierung von Niederbayern - Gewerbeaufsicht - Gestütstraße 10 84028 Landshut Tel. 0871/808-01		
<p><input type="checkbox"/> Überprüfung der Lohnsteuerklasse (evtl. günstige Auswirkungen auf die Höhe von Elterngeld/ElterngeldPlus)</p>			
<p><input type="checkbox"/> Bei ALG I-Bezug: Schwangerschaft der Agentur für Arbeit mitteilen (Mutterpass vorlegen)</p>			
<p><input type="checkbox"/> Bei Bürgergeld-/ALG II-Bezug: Schwangerschaft dem Jobcenter mitteilen (Mutterpass vorlegen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehrbedarf wegen Schwangerschaft beantragen (ab 13. Schwangerschaftswoche) ▪ einmalige Leistungen wegen Schwangerschaft und Geburt beantragen 			
<p><input type="checkbox"/> Die "Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind" – Hilfen für Schwangere in Not stellt schwangeren Frauen, die sich in einer Notlage befinden, schnell und unbürokratisch ergänzende Leistungen zur Verfügung. Eine Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle vor der Geburt ist Voraussetzung. www.zbfs.bayern.de</p>			
<p><input type="checkbox"/> Vorsorgeuntersuchungen bei Ärztin/Arzt oder bei einer Hebamme in Anspruch nehmen</p>			



Video: "Schwanger in Bayern – Der Film". Imagevideo der Schwangerschaftsberatung in Bayern

<http://youtu.be/AerYYPZS7VE>



Wenn Sie eine weitere persönliche Beratung wünschen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Rufen Sie uns an, senden Sie uns eine E-Mail oder vereinbaren Sie einen Termin.

www.schwanger-in-landshut.de (unsere Beratungsstelle, Regionales)

www.schwanger-in-bayern.de (ausführliche Informationen zu allen Themen rund um Schwangerschaft und Geburt)

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen
am Gesundheitsamt Landshut



Veldener Str. 15
84036 Landshut






Tel. 0871 / 408-5000






<p><input type="checkbox"/> Hebamme suchen für die Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Geburt, auf Wunsch auch eine Beleghebamme (Ansprechpartnerinnen finden > Adressen > Schwangerschaft und Geburt)</p>			
<p><input type="checkbox"/> Zum Geburtsvorbereitungskurs / zur Schwangerschaftsgymnastik anmelden</p>			
<p><input type="checkbox"/> Entbindungsstation mit Kreißsaal besichtigen / Anmeldung Geburt in der Geburtsklinik</p>			
<p><input type="checkbox"/> Ausländer:innen: Beim zuständigen Standesamt nachfragen, welche Unterlagen zur Ausstellung der Geburtsurkunde für das Kind benötigt werden. Prüfen, ob Geburtsurkunden der Eltern vorliegen; ansonsten bis zur Geburt des Kindes beschaffen (teilweise lange Bearbeitungszeit im Heimatland!)</p>			
<p><input type="checkbox"/> Nichteheliche Kinder: Vaterschaftsanerkennung vor der Geburt bringt Vorteile: Die Ausstellung der Geburtsurkunde kann schneller erfolgen. Dadurch können die Anträge auf z.B. Eltern- und Kindergeld rasch nach der Geburt gestellt werden. Sprechen Sie beim zuständigen Jugendamt oder Standesamt unter Vorlage der Personalausweise und der Geburts- bzw. Abstammungsurkunden beider Elternteile sowie des Mutterpasses vor.</p>			
<p><input type="checkbox"/> Elternzeit: Schriftliches Verlangen beim Arbeitgeber spätestens 7 Wochen vor dem Beginn einreichen (bei Elternzeit zwischen dem 3. und 8. Geburtstag des Kindes: 13 Wochen!). Eine möglichst frühzeitige Anmeldung ist zweckmäßig – hierbei jedoch Kündigungsschutz beachten! Wenn der Vater ab Geburt in Elternzeit gehen möchte, spätestens 7 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin beantragen. Eine Woche vorher beginnt frühestens der Kündigungsschutz.</p> <p><input type="checkbox"/> Vorzeitige Beendigung der Elternzeit wegen erneuter Schwangerschaft, um in Mutterschutz zu gehen und Mutterschaftsgeld (Krankenkasse) und den Arbeitgeberzuschuss beziehen zu können. Informieren Sie rechtzeitig Ihren Arbeitgeber. Bisher nicht „verbrauchte“ Elternzeit kann oft später noch beansprucht werden.</p>			
<p><input type="checkbox"/> Mutterschaftsgeld bei der Krankenkasse beantragen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ für diesen Antrag vom Gynäkologen das "Zeugnis über den mutmaßlichen Tag der Entbindung" ausstellen lassen (die 'Ausfertigung für die Krankenkasse' gilt als Antrag für Mutterschaftsgeld) ▪ <u>Arbeitgeberzuschuss:</u> Meistens besteht während des laufenden Bezuges von Mutterschaftsgeld Anspruch auf den Arbeitgeberzuschuss ▪ in besonderen Fällen: einmaliges Mutterschaftsgeld beim Bundesversicherungsamt beantragen. <table border="1" data-bbox="288 1487 1307 1630"> <tr> <td data-bbox="288 1487 798 1630"> Bundesamt für Soziale Sicherung - Mutterschaftsgeldstelle - Friedrich-Ebert-Allee 38 53113 Bonn </td> <td data-bbox="798 1487 1307 1630"> Tel.: 0228/619-1888 E-Mail: poststelle@bas.bund.de www: www.mutterschaftsgeld.de </td> </tr> </table>	Bundesamt für Soziale Sicherung - Mutterschaftsgeldstelle - Friedrich-Ebert-Allee 38 53113 Bonn	Tel.: 0228/619-1888 E-Mail: poststelle@bas.bund.de www: www.mutterschaftsgeld.de	
Bundesamt für Soziale Sicherung - Mutterschaftsgeldstelle - Friedrich-Ebert-Allee 38 53113 Bonn	Tel.: 0228/619-1888 E-Mail: poststelle@bas.bund.de www: www.mutterschaftsgeld.de		
<p><input type="checkbox"/> Klinikkofter packen und Vorbereitungen für die erste Zeit zu Hause treffen Bitte folgende Unterlagen zur Entbindung mit ins Krankenhaus nehmen: Sind die Eltern des Kindes miteinander verheiratet, werden in der Regel benötigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ das Stammbuch, in welchem sich eine „beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch“ (bei Eheschließung bis zum 31.12.2008) bzw. eine „beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister“ (bei Eheschließung ab dem 01.01.2009) befinden sollte ▪ bei Eheschließung im Ausland: bitte informieren Sie sich beim zuständigen Standesamt über die notwendigen Unterlagen (siehe Punkt „Geburtsurkunden“) ▪ Kopien der Personalausweise oder Reisepässe der Eltern ▪ ggf. Urkunden über Namensänderungen der Eltern 			

<p>Sind die Eltern des Kindes nicht miteinander verheiratet, werden in der Regel benötigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Geburtsurkunden der Eltern ▪ Kopien der Personalausweise oder Reisepässe der Eltern ▪ Ggf. Urkunden über Namensänderungen der Eltern ▪ Sofern ein Elternteil schon einmal verheiratet war: Nachweise über die letzte Eheschließung und deren Auflösung (z.B. Ehe-Urkunde und rechtskräftiges Scheidungsurteil) ▪ Urkunde über die Anerkennung der Vaterschaft ▪ ggf. Urkunde über die Begründung des gemeinsamen Sorgerechts <p>Beamtinnen: ggf. Direktabrechnung der Entbindungskosten mit der Beihilfestelle; Abklärung bei Klinikaufnahme</p>	
<p><input type="checkbox"/> eventuell: Kontakt mit Krankenkasse aufnehmen wegen Kostenübernahme für Haus-haltshilfe zur Kinderversorgung während des Klinikaufenthaltes</p>	

Nach der Geburt:

Aufgabe	Termin/ Vermerk
<p><input type="checkbox"/> Geburtsurkunde beantragen beim Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich die Entbindungsklinik liegt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ bei diesem Standesamt nachfragen, ob die Geburt dem Einwohnermeldeamt der Wohnsitzgemeinde weitergemeldet wurde ▪ falls diese Meldung nicht automatisch erfolgt ist, die Geburt bei der Heimatgemeinde anzeigen (Geburtsurkunde, bei Verheirateten Personalausweise und Heiratsurkunde - oder eine beglaubigte Abschrift; bei nicht Verheirateten Geburtsurkunde der Mutter, ggf. Vaterschaftsanerkennung mitbringen) <p>Das Standesamt erstellt gebührenfrei drei Geburtsurkunden: je eine für Kindergeld, Elterngeld und Mutterschaftshilfe (Krankenkasse). Diese Bescheinigungen gelten ausschließlich für den Zweck, für den sie ausgestellt sind. Eine Geburtsurkunde für religiöse Zwecke (z.B. Taufe) ist gesondert zu beantragen.</p> <p>Stadt Landshut – Standesamt Luitpoldstr. 29 84030 Landshut www.landshut.de Tel.: 0871/88-1412 und -1309</p> <p>Stadt Vilsbiburg - Standesamt Stadtplatz 26 84137 Vilsbiburg www.vilsbiburg.de Tel. 08741/305-0</p>	 Landshut  Vilsbiburg
<p><input type="checkbox"/> Kinderarzt: In der Regel werden die Kinder nach der Geburt als Patient:innen in den Praxen aufgenommen</p>	
<p><input type="checkbox"/> Empfänger:innen von Bürgergeld/ALG II: Geburt dem zuständigen Jobcenter mitteilen (Geburtsurkunde des Kindes vorlegen)</p>	
<p><input type="checkbox"/> Ausländer:innen: Geburt dem Ausländeramt mitteilen (Geburtsurkunde des Kindes vorlegen)</p>	
<p><input type="checkbox"/> Krankenversicherung fürs Kind beantragen (Anruf genügt, die Krankenkasse der Mutter oder des Vaters schickt ein Formular zu). Für den Fall, dass ein Elternteil privat und der andere gesetzlich versichert ist, bitte Rücksprache mit der gesetzlichen Krankenkasse halten. Wenn das Kind in die Krankenkasse des unverheirateten Vaters aufgenommen werden soll, wird die Vaterschaftsanerkennung benötigt.</p>	
<p><input type="checkbox"/> Original-Geburtsurkunde „Gilt nur für die Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft“ an Krankenkasse schicken wegen Weitergewährung des Mutterschaftsgeldes</p>	

<p><input type="checkbox"/> Elternzeit: Schriftliches Verlangen beim Arbeitgeber (das heißt für Frauen im Mutterschutz spätestens in der Woche nach der Entbindung), um die Frist von 7 Wochen vor dem Elternzeit-Beginn noch einhalten zu können (bei Elternzeit zwischen dem 3. und 8. Geburtstag des Kindes: 13 Wochen!) Bei geplanter baldiger Rückkehr in den Beruf frühzeitig um Kinderbetreuungsplatz bemühen (eventuell mit Hilfe des Jugendamtes). Mit der Anmeldung der Elternzeit müssen Sie für die Zeit bis zum 2. Geburtstag des Kindes festlegen, für welche Zeiträume Sie Elternzeit in Anspruch nehmen möchten. Schreiben mit der Bitte um schriftliche Bestätigung per Einschreiben schicken, Kopie für die eigenen Unterlagen aufbewahren.</p>			
<p><input type="checkbox"/> Alleinerziehende: rechtzeitige Beantragung der Steuerklasse II beim Finanzamt. Die Steuerklasse II dient beim Bezug von Elterngeld/ElterngeldPlus als Nachweis für „Alleinerziehend“.</p>			
<p><input type="checkbox"/> Elterngeld/ElterngeldPlus beantragen beim Zentrum Bayern Familie und Soziales Den Antrag bekommen Sie beim Standesamt und unter www.zbfs.bayern.de (Antragstellung auch online möglich)</p> <table border="1" data-bbox="247 779 1265 1025"> <tr> <td data-bbox="247 779 758 1025"> <p><i>Für Niederbayern:</i> ZBFS Landshut Friedhofstraße 7 84028 Landshut</p> </td> <td data-bbox="758 779 1265 1025"> <p>Tel.: 0871/829-0 Fax: 0871/829-188 E-Mail: poststelle.ndb@zbfs.bayern.de www: www.zbfs.bayern.de Persönliche Vorsprache möglich: Mo - Do 8 - 13 Uhr, Fr 8 - 12 Uhr Tel. Erreichbarkeit: Mo – Fr 8 – 12 Uhr</p> </td> </tr> </table> <p>Den Antragsunterlagen sind die Original-Geburtsurkunde "Zur Beantragung von Elterngeld" (man erhält eine Ausfertigung nur für diesen Zweck), Lohn-/Gehaltsabrechnungen oder Bestätigung des Arbeitgebers über den Verdienst im Berechnungszeitraum, Bescheinigung der Krankenkasse über Mutterschaftsgeld, Bescheinigung des Arbeitgebers über den Zuschuss zum Mutterschaftsgeld (Lohn-/Gehaltsabrechnung vom Monat der Geburt) und evtl. eine Bescheinigung über die Gewährung des steuerlichen Entlastungsbetrages für Alleinerziehende (§ 24 EStG) beizulegen. Elterngeldrechner</p>	<p><i>Für Niederbayern:</i> ZBFS Landshut Friedhofstraße 7 84028 Landshut</p>	<p>Tel.: 0871/829-0 Fax: 0871/829-188 E-Mail: poststelle.ndb@zbfs.bayern.de www: www.zbfs.bayern.de Persönliche Vorsprache möglich: Mo - Do 8 - 13 Uhr, Fr 8 - 12 Uhr Tel. Erreichbarkeit: Mo – Fr 8 – 12 Uhr</p>	 Antrag  Rechner
<p><i>Für Niederbayern:</i> ZBFS Landshut Friedhofstraße 7 84028 Landshut</p>	<p>Tel.: 0871/829-0 Fax: 0871/829-188 E-Mail: poststelle.ndb@zbfs.bayern.de www: www.zbfs.bayern.de Persönliche Vorsprache möglich: Mo - Do 8 - 13 Uhr, Fr 8 - 12 Uhr Tel. Erreichbarkeit: Mo – Fr 8 – 12 Uhr</p>		
<p><input type="checkbox"/> Kindergeld: Anträge unter www.arbeitsagentur.de Unter Angabe der Steuer-ID des Kindes (kommt kurz nach der Geburt per Post) beantragen bei der Familienkasse Bayern Süd, Standort Regensburg - für die Region Landshut. Oder: Online unter www.arbeitsagentur.de > Familie und Kinder, mit Elster-Zertifikat (www.elster.de) der antragstellenden Person rein online möglich, kein Versand per Post mehr nötig.</p> <table border="1" data-bbox="247 1641 1265 1821"> <tr> <td data-bbox="247 1641 758 1821"> <p>Familienkasse Bayern Süd Standort Regensburg Postanschrift: 93013 Regensburg Service-Tel.: 0800/4555530 (Mo - Fr 8.00 - 18.00 Uhr)</p> </td> <td data-bbox="758 1641 1265 1821"> <p>Fax: 0941/7808-910761 E-Mail: Familienkasse-BayernSued@arbeitsagentur.de www: www.arbeitsagentur.de</p> </td> </tr> </table> <p>Beamte des Bundes stellen den Antrag bei der Bundesfamilienkasse: www.bva.bund.de</p>	<p>Familienkasse Bayern Süd Standort Regensburg Postanschrift: 93013 Regensburg Service-Tel.: 0800/4555530 (Mo - Fr 8.00 - 18.00 Uhr)</p>	<p>Fax: 0941/7808-910761 E-Mail: Familienkasse-BayernSued@arbeitsagentur.de www: www.arbeitsagentur.de</p>	 Familienkasse  BVA
<p>Familienkasse Bayern Süd Standort Regensburg Postanschrift: 93013 Regensburg Service-Tel.: 0800/4555530 (Mo - Fr 8.00 - 18.00 Uhr)</p>	<p>Fax: 0941/7808-910761 E-Mail: Familienkasse-BayernSued@arbeitsagentur.de www: www.arbeitsagentur.de</p>		
<p><input type="checkbox"/> Kinderfreibetrag wird automatisch in den Elektronischen LohnSteuerAbzugsMerkmalen (ELStAM) berücksichtigt und dem Arbeitgeber mitgeteilt. <i>Ausnahmen:</i> Die Eltern haben einen unterschiedlichen Hauptwohnsitz oder das Kind lebt im Ausland. Hier: Antragstellung (vereinfachter Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung https://www.formulare-bfinv.de/).</p>			

<p><i>Prüfung:</i> eventuell Steuerklassenwechsel beim zuständigen Finanzamt veranlassen</p>			
<p><input type="checkbox"/> Kinderzuschlag beantragen bei geringem Einkommen, das knapp über der Bürgergeld-/ALGII-Grenze liegt (nicht für Bürgergeld-/ALGII-Empfänger:innen!) Bei Anspruch Antrag an Familienkasse Bayern Süd, Standort Regensburg - für die Region Landshut. www.kinderzuschlag.de</p> <table border="1" data-bbox="245 367 1265 544"> <tr> <td data-bbox="245 367 756 544"> Familienkasse Bayern Süd Standort Regensburg Postanschrift: 93013 Regensburg Service-Tel.: 0800/4555530 (Mo - Fr 8.00 - 18.00 Uhr) </td> <td data-bbox="756 367 1265 544"> Fax: 0941/7808-910761 E-Mail: Familienkasse-Bayern-Sued@arbeitsagentur.de www: www.arbeitsagentur.de </td> </tr> </table> <p>(Unterlagen ergeben sich aus dem Antragsformular)</p>	Familienkasse Bayern Süd Standort Regensburg Postanschrift: 93013 Regensburg Service-Tel.: 0800/4555530 (Mo - Fr 8.00 - 18.00 Uhr)	Fax: 0941/7808-910761 E-Mail: Familienkasse-Bayern-Sued@arbeitsagentur.de www: www.arbeitsagentur.de	
Familienkasse Bayern Süd Standort Regensburg Postanschrift: 93013 Regensburg Service-Tel.: 0800/4555530 (Mo - Fr 8.00 - 18.00 Uhr)	Fax: 0941/7808-910761 E-Mail: Familienkasse-Bayern-Sued@arbeitsagentur.de www: www.arbeitsagentur.de		
<p><input type="checkbox"/> Wohngeld (Mietwohnung) oder Lastenzuschuss (Eigenheim) Geburt der Wohngeldstelle melden, eventuell Neuantrag (bei Stadt Landshut / Landratsamt Landshut) stellen</p>			
<p><input type="checkbox"/> Nichteheliche Kinder: Vaterschaftsanerkennung – soweit nicht schon vor der Geburt geschehen – unter Vorlage der Personalausweise, Geburts- bzw. Abstammungsurkunden beider Elternteile und der Geburtsurkunde des Kindes beim zuständigen Jugendamt oder Standesamt.</p>			
<p><input type="checkbox"/> Alleinerziehende</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anspruch auf Betreuungsunterhalt klären (dieser Anspruch kann nur zivilrechtlich durchgesetzt werden) ▪ Das zuständige Jugendamt kümmert sich auf Antrag um <ul style="list-style-type: none"> ○ Vaterschaftsfeststellung ○ Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen 			
<p><input type="checkbox"/> Kindesusunterhalt / Unterhaltsvorschuss: Information und Antrag beim zuständigen Jugendamt</p>			
<p><input type="checkbox"/> Bayerisches Familiengeld – im zweiten und dritten Lebensjahr Ohne Antrag bei bereits bewilligtem Elterngeldbezug in Bayern. Ansonsten per Online-Antrag über www.zbfs.bayern.de zu stellen. Höhe: je 250 € für die ersten beiden Kinder, ab dem dritten Kind 300 €. Unabhängig vom Familieneinkommen und der Betreuungssituation des Kindes.</p>			
<p><input type="checkbox"/> Bayerisches Krippengeld – Kindergartenzuschuss</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bayerisches Krippengeld: Für den Besuch der Kinderkrippe bzw. der Tagespflege ab dem 1. Lebensjahr des Kindes. Anträge für das Bayerische Krippengeld (auch online möglich) beim Zentrum Bayern Familie und Soziales www.zbfs.bayern.de. Servicetelefon: 0931/32090929 ▪ Staatl. Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit: Kein Antrag der Eltern erforderlich, Abwicklung erfolgt direkt über die Kommune. 			
<p><input type="checkbox"/> Deutsche Rentenversicherung: Anmeldung bzgl. Kindererziehungszeiten und Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung. Antragstellung sinnvoll: nach dem 3. Geburtstag des Kindes bzw. sofort bei zukünftiger unterschiedlicher Zuordnung. Partnermonate werden bei nicht gleichzeitigem Bezug von Elterngeld (auf Antrag) anerkannt. Bei Riester-Vertrag: Nachfrage bei Ihrem Riester-Anbieter im ersten Lebensjahr Ihres Kindes empfohlen.</p> <p>www.deutsche-rentenversicherung.de; Vordruck V0800 sowie ggf. weitere Zusatzformulare Auch als reiner Online-Antrag möglich: eAntrag Kindererziehungszeiten</p>	 		

- Wenn Sie mit der Beratung zufrieden waren und uns als Beratungsstelle „etwas Gutes tun“ möchten, freuen wir uns sehr über eine **Bewertung auf Google**. Sie kommen zu unserem Bewertungsprofil, wenn Sie nach „Schwangerschaftsberatung Landshut“ suchen oder alternativ über folgenden Link:
[Bewertung Schwangerschaftsberatungsstelle Landratsamt - Gesundheitsamt Landshut](#)



Stand: Januar 2023

Besuchen Sie uns gerne auch auf Facebook:

<https://www.facebook.com/SchwangerIn-Landshut>



Notizen
